

Kommunale Abfallentsorgung für Gewerbe in Burscheid



Senden Sie das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular bitte an:

Bergischer Abfallwirtschaftsverband
Braunwerth 1-3
51766 Engelskirchen

Bei Fragen:
Gebührenfreies Servicetelefon
0 800 805 800 5

Neben den privaten Haushalten müssen auch gewerbliche Abfallerzeuger an der kommunalen Entsorgung über die grauen Restmüllbehälter teilnehmen. Die Anzahl und Größe der mindestens vorzuhaltenden Restmüllbehälter richtet sich nach der Anzahl der Beschäftigten; Teilzeitkräfte werden anteilmäßig gerechnet.

Bitte tragen Sie nachfolgend die Angaben zu Ihrem Unternehmen ein und auf der zweiten Seite des Formulars, welche Abfallbehälter ausgeliefert werden sollen.

Angaben zum Unternehmen:

Firmierung:

Branche / Tätigkeit:

Anschrift:

Ansprechpartner:

Telefon:

E-Mail:

Anzahl der Beschäftigten: Vollzeit:..... Teilzeit:..... Außendienst:.....

Schulen: Schüler:..... Lehrer:.....

Kliniken, Pflege: Anzahl der Betten/Pflegeplätze:.....

Beherbergungsbetrieb: Anzahl der Betten:.....

Grundstücksnutzung: Gewerbe privat gemischt Gewerbe abgemeldet

Angaben zum Grundstückseigentum:

Name Grundstückseigentümer:

Anschrift:

Mindestens erforderliche Restmüllbehälter:

Das Mindestvolumen an Restmüllbehältern ist in § 12, Abs. 3 der Satzung über die Abfallentsorgung in Engelskirchen verankert, siehe auch www.bavweb.de

Beispiel:

Für einen Handwerksbetrieb mit 6 Vollzeitbeschäftigten ist mindestens ein 50l Restabfallbehälter erforderlich. Eine Verwaltung mit bis zu 9 Vollzeitkräften muss mindestens einen Restabfallbehälter von 50 l Volumen vorhalten.

Bezeichnung des Gewerbes	Behältergrößen	50 l	80 l	120 l	240 l	1100 l
Verwaltungen, freie Berufe, Versicherungen, Banken	Beschäftigte	9	15	22	45	206
Industrie, Handwerk, Groß- & Einzelhandel, sonst. Gewerbe	Beschäftigte	6	10	15	30	137
Schankwirtschaft / Eisdieleen, Lebensmittelhandel	Beschäftigte	1,5	2,5	4	7,5	34
Speisewirtschaften, Imbissstuben	Beschäftigte	-	1	2	4	17
Schulen / Kindergärten	Schüler / Kinder	30	50	70	150	680
Beherbergungsbetriebe	Betten	12	16	28	60	272
Krankenhäuser, Kliniken, u. ä. Einrichtungen	Betten / Plätze	3	4	7	15	68

Geben Sie bitte die Anzahl der benötigten Abfallbehälter an:

Obligatorisch		Bei Bedarf			
Restmüllbehälter		Papierabfallbehälter		Biotonne*	
Abfuhr 2-wöchentlich		Abfuhr 4-wöchentlich		Abfuhr 2-wöchentlich	
Behälter	Anzahl	Behälter	Anzahl	Behälter	Anzahl
50 l					
80 l		80 l		80 l	
120 l		120 l		120 l	
240 l		240 l		240 l	
1.100 l		1.100 l			

* Speisereste und insbesondere Erzeugnisse aus Fleisch, Eiern und Milch, die in Restaurants, Gaststätten und Kantinen anfallen, müssen separat erfasst und über Fachfirmen entsorgt werden. Die Entsorgung über die Biotonne ist nicht zulässig.

Die jährliche Gebühr setzt sich aus einer Leistungsgebühr je Abfallbehälter und zusätzlich einer Grundgebühr je Einwohnergleichwert zusammen. Die Anzahl der Einwohnergleichwerte wird vom BAV auf Grundlage der Satzung ermittelt.

Papierabfallbehälter sind im Rahmen des Regelvolumens gebührenfrei, welches in etwa dem doppelten des genutzten Restabfallbehältervolumens entspricht.

....., den, Ort Datum Unterschrift Eigentümer/in

